

Erläuterungen zu den Traktanden

Traktandum 1

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2019

Das Protokoll wurde von der Kirchenpflege geprüft und in allen Teilen für richtig und vollständig befunden. Die Aufzeichnungen entsprechen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf und die gefassten Beschlüsse sind korrekt festgehalten. Das Protokoll liegt in der Verwaltung zur Einsichtnahme auf, wo es auch bestellt werden kann.

Antrag:

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 26. November 2019 ist zu genehmigen.

Traktandum 2

Ersatzwahlen Kirchenpflege bis Ende Amtsperiode 2022

Wählbar in die Kirchenpflege sind alle in der Kirchgemeinde Stimmberechtigten (Ausgenommen §58, Abs. 2-4 KO).

Ergänzungs- und Ersatzwahlen von Kirchenpflegemitgliedern während der Amtsperiode erfolgen geheim in der Kirchgemeindeversammlung (§56, Abs. 4 KO).

Zur Wahl bis Ende Amtsperiode 2022 stellen sich zur Verfügung:

Susanna Weber



Familienangaben:

Jahrgang 1973, verheiratet

Tätigkeiten:

Revisorin Kantonales Steueramt für juristische Personen, Mitglied der Kirchenkommission Vordemwald und Vorstandsmitglied eines gemeinnützigen Vereins

Hobby:

Imkern, Schwyzerörgeli lernen, lesen

Bedeutung der Kirche:

Gemeinschaft: Glaube, Liebe, Hoffnung...

Dafür setze ich mich ein:

Für ein authentisches Christ sein und eine lebendige Kirchgemeinde in der Jung und Alt Wertschätzung und Gemeinschaft erleben können.

Marianne Meier



Familienangaben:

Jahrgang 1978, verheiratet, Mutter von zwei Kindern

Tätigkeiten:

Familienfrau, Primarlehrerin, Präsidentin
Kirchkreiskommission Strengelbach

Hobby:

Zeit mit der Familie und Freunden verbringen,
Gesellschaftsspiele

Bedeutung der Kirche:

Die Kirche ist ein Ort, in dem wir Christen
Gemeinschaft untereinander und mit Gott erleben
dürfen.

Die Kirche ist eine Oase für alle durstigen Menschen
in unserer Welt.

Dafür setze ich mich ein:

Als Kirche dürfen wir nicht stehen bleiben. Ich möchte
auf Gott hören, wie wir uns als Kirche bewegen sollen.
Ich setze mich für ein gutes Miteinander ein – Jung
und Alt sollen gemeinsam an unserer Kirche bauen
können.

Traktandum 4

Kreditabrechnung 2. Etappe Stadtkirche Zofingen, Beschallung

Zusätze zur Renovation Stadtkirche 1. Etappe

	Kredit	Rechnung	Differenz
Natursteinarbeiten	CHF 10'000.00 *)	CHF 12'156.20 **)	CHF 2'156.20
Fenster	CHF 8'000.00	CHF 2'535.70	CHF -5'464.30
Bedachungsarbeiten	CHF 17'500.00	CHF 12'910.05	CHF -4'589.95
Fassadenputz	CHF 8'500.00	CHF 7'979.30	CHF -520.70
Bewilligung Gebühren	CHF 1'000.00	CHF 594.60	CHF -405.40
Honorar Architekt	CHF 5'000.00	CHF 4'576.85	CHF -423.15
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 50'000.00</i>	<i>CHF 40'752.70</i>	<i>CHF -9'247.30</i>

Erneuerung Beschallungsanlage

Elektroinstallationen	CHF 18'000.00	CHF 18'815.20	CHF 815.20
Kernbohrung	CHF 0.00	CHF 2'191.30	CHF 2'191.30
Schreinerarbeiten	CHF 2'500.00	CHF 0.00	CHF -2'500.00
Wandbeläge / Verkleidungen	CHF 5'500.00	CHF 6'678.95	CHF 1'178.95
Beschallungsanlage	CHF 90'000.00	CHF 91'042.00	CHF 1'042.00
Steuerungssystem	CHF 11'000.00	CHF 0.00	CHF -11'000.00
Honorar Architekt	CHF 15'000.00	CHF 39'617.65	CHF 24'617.65
Honorar Spezialist	CHF 8'000.00	CHF 6'854.05	CHF -1'145.95
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 150'000.00</i>	<i>CHF 165'199.15</i>	<i>CHF 15'199.15</i>

Reserve	CHF 20'000.00	CHF 0.00	CHF -20'000.00
---------	---------------	----------	----------------

Total Kredit	CHF 220'000.00	CHF 205'951.85	CHF -14'048.15
---------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

*) wird von der Stadt Zofingen übernommen

**) Stadt Zofingen übernahm CHF 12'000.00

Die zusätzlichen Renovationen der 1. Etappe Stadtkirche Zofingen, so wie die Ausführungsarbeiten für die Beschallung konnten abgeschlossen werden. Der Kredit wurde um CHF 14'048.15 (6.4%) unterschritten. Das Steuerungssystem wurde nicht umgesetzt, da auch die Glockensteuerung noch nicht erneuert wurde.

Das Architektenhonorar fällt höher aus als ursprünglich budgetiert. Der Grund dafür ist, dass ein Mehraufwand seitens Denkmalpflege und ein grösserer Zeitaufwand für Planungsarbeiten notwendig waren. Der Architekt hat die Kirchenpflege darüber transparent informiert und die Kirchenpflege hat das Vorgehen entsprechend bewilligt.

Antrag:

Die Kreditabrechnung 2. Etappe Stadtkirche Zofingen, Beschallung mit einer Unterschreitung von CHF 14'048.15 ist zu genehmigen.

Traktandum 5

Kreditantrag Neubau Mehrfamilienhaus Wuhrmattstrasse

An der Kirchgemeindeversammlung vom 30. November 2010 wurde nach intensiver Diskussion und mit Stichtentscheid des damaligen Kirchenpflegepräsidenten entschieden, das Pfarrhaus an der Wuhrmattstrasse 5 abzureissen. Man prüfte zuvor eine Abgabe der Immobilie im Baurecht, entsprechende Interessenten fand man allerdings keine. Eine gewinnbringende Vermietung war mit dem ehemaligen Pfarrhaus nicht zu erreichen, insbesondere wären hohe Sanierungskosten vonnöten gewesen. So gelangte man zur Ansicht, dass der Rückbau des Gebäudes den Weg für eine spätere Bebauung mit einem Renditeobjekt ermöglichen würde, mit vernachlässigbaren Unterhaltskosten für die Parzelle.

Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 20. September 2016 wurde das Architekturbüro Alberati mit der Ausarbeitung einer Machbarkeits-, resp. Vorstudie für ein Renditeobjekt auf der Parzelle an der Wuhrmattstrasse 5 beauftragt. Die Studie wurde von einer Planungskommission bestehend aus Kirchenpflege und Konvent begleitet und schlug der Kirchenpflege eine Variante zur Weiterbearbeitung, resp. Realisierung vor.

AK	Anlagekosten	CHF 3'643'500.-
GSK	– Grundstückskosten (Eigenkapital)	CHF 643'500.-
EK	– Erstellungskosten (Fremdkapital)	CHF 3'000'000.-
	– Reserve in Höhe von 15% der Erstellungskosten	CHF 450'000.-
EK+	– Erstellungskosten inkl. Reserve (Fremdkapital)	CHF 3'450'000.-

Antrag:

Der Planungs- und Baukredit in der Höhe von brutto CHF 3'450'000.00, zuzüglich allfälliger Teuerung und abzüglich Beiträge Dritter, für das Bauvorhaben Neubau Mehrfamilienhaus Wuhrmattstrasse sei von der Kirchgemeindeversammlung zu genehmigen.